

2024/25

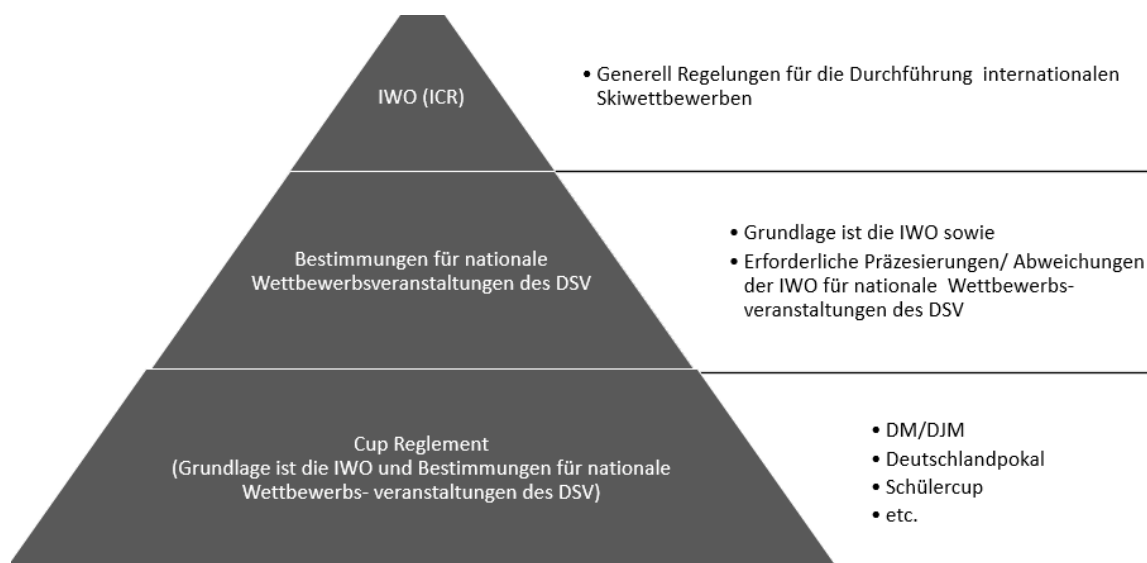


## **DSV Schülercup Skisprung und Nordische Kombination**

**GÜLTIG FÜR SKISPRUNG UND NORDISCHE KOMBINATION  
AUSGABESTAND 25.10.2024**

## Vorwort

Die Internationale Skiwettkampfordnung (IWO) bildet die Grundlage für die Durchführung nationaler Wettbewerbsveranstaltungen. Die Artikel der IWO gelten grundsätzlich auch für nationale Wettbewerbsveranstaltungen, soweit keine ausdrücklichen Abweichungen oder Modifizierungen in diesem Dokument getroffen werden. Des Weiteren obliegt es den einzelnen Wettkampfbeauftragten in Ihrem jeweiligen gültigen Wettkampfreglement weitere Modifikationen zu diesem Dokument vorzunehmen.



Alle Rechte „National“ dem DSV vorbehalten.



Hubertusstr. 1  
D-82152 München-Planegg  
Tel. 089 / 8 57 90-0  
Fax 089 / 8 57 90-247  
[www.deutscherskiverband.de](http://www.deutscherskiverband.de)



## Inhalt

1. Allgemeines .....	3
2. Gemeinsame Bestimmungen .....	3
3. Teilnahmeberechtigung .....	4
4. Organisation .....	4
4.1. Wettkampfbeauftragter:.....	4
4.2. Jury / Sprungrichter .....	5
4.3. Verteiler:.....	5
4.4. Unterkunft und Verpflegung: .....	5
4.5. Haftung und Datenschutz:.....	5
5. Startgeld .....	6
6. Allgemeine Durchführungsbestimmungen .....	6
6.1. Schanzengröße/Wettkampfanlagen: .....	6
6.2. Startreihenfolge - Auslosung .....	6
6.3. Leadertrikot:.....	6
6.4. Abweichende Bestimmungen für die Durchführung von Sprung- und Laufwettbewerben ...	7
7. Zusätzliche Wettkampfbestimmungen Skisprung/Nordische Kombination .....	7
7.1. Materialkontrolle Skisprung:.....	7
7.2. Bestimmungen für die Skilängen der Sprungski:.....	8
7.3. Bestimmungen für die Sprunganzüge .....	8
7.4. Bestimmungen für Sprungschuhe und Bindung:.....	8
7.5. Bewertung Flug und Landung.....	9
7.6. Wichtige Hinweise für den Ausrichter.....	9
8. Wertung.....	9
8.1. Punkteuteilung:.....	9
8.2. Siegerehrungen: .....	10
8.3. Cup-Wertung, Streichergebnisse, Pflichtwettkämpfe:.....	10
9. Titelvergabe Deutscher Schülermeister U15/Deutsche Schülermeisterin U16 .....	11
10. Vergabe der Wettkampforte .....	12
A2_Haftung: .....	13
A3_Datenschutz: .....	14

## **1. Allgemeines**

### **Klasseneinteilung**

Der DSV Schülerscup Skisprung und Nordische Kombination ist das erste Wettkampfsystem auf DSV-Ebene für Schüler. Dieses Wettkampfsystem ist ein elementarer Baustein in der Talentsichtung und Nachwuchsförderung des Deutschen Skiverbandes.

Es umfasst Wettkämpfe der Disziplinen/Klassen:

#### **Nordische Kombination**

- Schüler (S12) männlich
- Schüler (S13) männlich
- Schüler (S12/S13) weiblich
- Offene Klasse (m) männlich (Ab S14 und älter)
- Offene Klasse (w) weiblich (Ab S14 und älter)
- Schüler (S14) männlich
- Schüler (S15) männlich
- Schüler/Jugend (S14/S15/J16) weiblich

#### **Skisprung**

- Schüler (S12) männlich
- Schüler (S13) männlich
- Schüler (S12/S13) weiblich
- Offene Klasse (m) männlich (Ab S14 und älter)
- Offene Klasse (w) weiblich (Ab S14 und älter)
- Schüler (S14) männlich
- Schüler (S15) männlich
- Schüler/Jugend (S14/S15/J16) weiblich

## **2. Gemeinsame Bestimmungen**

### **Anzuwendende Regelwerke/Bestimmungen**

Für den DSV Schülerscup Skisprung und Nordische Kombination finden die nachstehenden Bestimmungen für alle genannten Disziplinen/Klassen Anwendung. Die Wettbewerbe werden nach der IWO und den Bestimmungen für die nationalen Wettbewerbsveranstaltungen des DSV durchgeführt. Die ergänzenden Regelungen für Wettkampfformate sind in Zusatzreglements beschrieben und von der Sitzung Nachwuchsleistungssport Skisprung und Nordische Kombination genehmigt.

Zusatzreglements:

- Reglement „Grundsprung“
- Reglement „Supersprint“
- Reglement „Teamwettkampf Skisprung“
- Reglement „Skitechnik Parcours“
- Anlage 2\_Haftung
- Anlage 3\_Datenschutz

### **3. Teilnahmeberechtigung**

#### **Sondergenehmigung/Spezifische Regelungen zu den Klassen**

An den Wettbewerben des DSV-Schülercup sind alle aktiven der Landesskiverbände des Deutschen Skiverbandes, der unter Ziffer 1 genannten Klassen startberechtigt. Sondergenehmigungen vergibt nur der Wettkampfbeauftragte/Sportwart in Absprache mit den verantwortlichen Kadertrainern (Cheftrainernachwuchs). Bei Diskurs obliegt dem DSV-Sportdirektor die Entscheidung.

Folgende Wettbewerbsspezifische Regelungen zu den Klassen werden in diesem Reglement vereinbart:

- Die Wettkämpfe der Klassen S12/S13 im Skispringen und in der Nordischen Kombination finden getrennt zu den Wettkämpfen der Klassen S14/S15/J16w statt.
- Die Teilnehmer der Altersklassen S13 männlich und weiblich können mit Zustimmung des jeweiligen Cheftrainer Nachwuchs in den Disziplinen Skisprung und Nordische Kombination eine Startberechtigung für die unmittelbar nachfolgenden Wettkämpfe der S14 erhalten. Die Wertung der S13 geht nicht in die Cup-/Gesamtwertung ein.
- Die Teilnehmer der Altersklassen S14 männlich können mit Zustimmung des jeweiligen Cheftrainer Nachwuchs in den Disziplinen Skisprung und Nordische Kombination eine Startberechtigung für ausgewählte Wettkämpfe der S15 erhalten. Die Wertung der S14 geht nicht in die Cup-/Gesamtwertung ein.
- Bei den Wettkämpfen der Klassen S12/S13 ist der Start für Teilnehmer der Klassen S14/S15/J16w in einer Offenen Klasse möglich, sofern das Leistungsniveau aufgrund der Schanzengröße die Teilnahme an den Wettbewerben der S14/S15/J16w noch nicht zulässt.
- Die Wertung der Offenen Klasse geht nicht in die Gesamtwertung ein.
- Für einen Altersklassenwechsel von der S12/S13 in die S14/S15/J16w aufgrund eines höheren Leistungsniveaus ist ein Antrag beim Cheftrainer Nachwuchs zu stellen und wird von diesem in Abstimmung mit dem Wettkampfbeauftragten und dem Sportdirektor entschieden.

### **4. Organisation**

#### **4.1. Wettkampfbeauftragter:**

Die Leitung des DSV-Schülercup obliegt dem jeweils zuständigen DSV Wettkampfbeauftragten Nachwuchs des Deutschen Skiverbandes. Er bereitet mit den ausrichtenden Landesverbänden und den von diesen benannten Vereinen die Wettkämpfe vor, und ist bei den Wettkämpfen als Wettkampfbeauftragter vor Ort. Im Verhinderungsfalle benennt er rechtzeitig einen Wettkampfbeauftragten.

Wettkampfbeauftragter für Skisprung und Nordische Kombination im DSV-Schülercup ist:

- Tom Maus
- Mobil: +49 174 1675984
- E-Mail: [tom.maus@deutscherskiverband.de](mailto:tom.maus@deutscherskiverband.de)



#### 4.2. Jury / Sprungrichter

Die Jury ist im Abschnitt 6.2.1. der Bestimmungen für die nationalen Wettbewerbsveranstaltungen des DSV festgelegt.

Aus Kostengründen werden, sofern möglich, geprüfte DSV-Sprungrichter aus dem durchführenden Verein, Bezirk oder Landes-Skiverband eingesetzt. Darüber hinaus gilt die Spesenvergütung nach Abschnitt 6.5.3 der Bestimmungen für nationale Wettbewerbsveranstaltungen des DSV.

#### 4.3. Verteiler:

Verteiler für Ausschreibung:

Verband	Kürzel	E-Mail
Bayerischer Skiverband	BSV	info@bsv-ski.de
Hessischer Skiverband	HSV	verband@hsv-ski.de
Niedersächsischer Skiverband	NSV	nsv-buero@t-online.de
Skiverband Sachsen	SVSAC	info@skiverbandsachsen.de
Skiverbände Baden-Württemberg:	SVS	info@skiverband-schwarzwald.de
	SVS-N	beate.harloff@svs-n.de
	SSV	info@online-ssv.de
Thüringer Skiverband	TSV	info@thueringer-skiverband.de
Westdeutscher Skiverband	WSV	wsv@wsv-ski.de
Skiverband Sachsen-Anhalt	SVSA	svsa.schierke@t-online.de
Landes-Skiverband Brandenburg e.V.	LSVB	lsvbrd@web.de
Teamassistentin SP und NK	DSV	lena.schwarz@deutscherskiverband.de
Sportdirektor SP/NK	DSV	sepp.buchner@deutscherskiverband.de
Cheftrainer Nachwuchs SP	DSV	werner.schuster@deutscherskiverband.de
Cheftrainer Nachwuchs NK	DSV	hermann.weinbuch@deutscherskiverband.de
Ltd. NK2- Kader Trainer SP	DSV	martin.schmitt@deutscherskiverband.de
Ltd. NK2- Kader Trainer NK	DSV	kerst.dietel@t-online.de
Ltd. NK2 Kader Trainer SP Damen	DSV	daniel.kremer@bsv-ski.de
DSV-Wettkampfbeauftragter DSC	DSV	tom.maus@deutscherskiverband.de
DSV-Wettkampforganisator	DSV	christoph.klumpp@deutscherskiverband.de
DSV-Wettkampfbeauftragter Nachwuchs	DSV	h.schmid@svg.ski
DSV-Punktereferent	DSV	uwe.brechenmacher@unity-mail.de
DSV-Sportwart	DSV	ti-drebs@t-online.de
Eingeteilte Kampfrichter	DSV	

#### 4.4. Unterkunft und Verpflegung:

Die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung werden von den teilnehmenden Mannschaften selbst getragen.

##### **Hinweis zu den Quartier-Bestellungen:**

Bei der Unterkunftsreservierung sollte darauf hingewiesen werden, dass im Falle einer Absage die Reservierung gegenstandslos ist, um möglichen Regressansprüchen vorzubeugen.

#### 4.5. Haftung und Datenschutz:

Alle Ausschreibungen müssen die Formulierungen bezüglich der Haftung (Siehe Anlage A2) und des Datenschutzes (Siehe Anlage A3) der Bestimmungen für die nationalen Wettbewerbsveranstaltungen des DSV beinhalten.

## **5. Startgeld**

Das Startgeld beim DSV-Schülerscup und der Deutschen Schülermeisterschaft beträgt einheitlich pro Start:

- 6,00 Euro
- Teamwettkampf 6,00 Euro pro Teamteilnehmer
- Ski-(Roller) miete/Wachsservice 5,00 Euro

Die Teilnehmer an der Nordischen Kombination haben 2 Starts pro Wettkampf (Skispringen und Nordische Kombination).

Das Startgeld und die Ski-/Skirollermiete bzw. Wachsservice werden nach der Veranstaltung vom angegebenen Konto des Landesskiverbandes per SEPA-Lastschrift abgebucht. Die letzte Korrekturmöglichkeit ist bei der Mannschaftsführersitzung vor Ort. Sollte ein Sportler nicht bis zur 1. Mannschaftsführersitzung vom verantwortlichen Landesverbandstrainer schriftlich abgemeldet werden, ist grundsätzlich das gesamte Startgeld für die komplette Veranstaltung zu zahlen.

Bei Nachmeldungen nach dem offiziellen Meldeschluss wird eine zusätzliche Nachmeldegebühr von 10 Euro pro Sportler fällig. Ummeldungen und Abmeldungen sind bis zur jeweiligen Mannschaftsführersitzung möglich.

## **6. Allgemeine Durchführungsbestimmungen**

### **6.1. Schanzengröße/Wettkampfanlagen:**

In Abhängigkeit der Klasse sind für Wettbewerbe im DSV-Schülerscup folgende maximale Schanzengröße (HS) festgelegt:

- S12m/w bis HS 56
- S13m/w bis HS 90
- S14 m/w bis HS 90
- S15w/J16w bis HS 90
- S15m bis HS 109

Bezüglich den Wettkampfanlagen gilt der Abschnitt 6.7. der Bestimmungen für nationalen Wettbewerbsveranstaltungen des DSV.

### **6.2. Startreihenfolge - Auslosung**

Die Startreihenfolge ist in Abschnitt 6.11.1 Bestimmungen für nationalen Wettbewerbsveranstaltungen des DSV festgelegt. Abweichend hierzu wird beim ersten Wettkampf des DSV-Schülerscup die Startreihenfolge der Klassen S13 – S15m/J16w nach der Cup Wertung des Vorjahres gesetzt. Die Startreihenfolge der Klasse S12 wird ausgelost. Für die Startreihenfolge der Schülermeisterschaft wird die aktuelle Gesamtwertung herangezogen (keine Trennung nach SP & NK).

### **6.3. Leadertrikot:**

Die jeweils in den einzelnen Klassen und Disziplinen (mit Ausnahme der offenen Klasse) führenden Sportlerinnen und Sportler erhalten ein Leadertrikot, dass nach dem Finale an den Gesamtsieger übergeht.



Disziplin \ Klasse	S12	S13	S14	S15	J16w
Skisprung männlich	rot	blau	rot	blau	/
Skisprung weiblich	pink		pink		
Nordische Kombination männlich	grün	gelb	grün	gelb	/
Nordische Kombination weiblich	orange		Orange		

#### 6.4. Abweichende Bestimmungen für die Durchführung von Sprung- und Laufwettbewerben

Für den Schülerscup und die Deutsche Schülermeisterschaft gilt bei Sprungschanzen bis K 69 ein Meterwert von 2,4 Punkten für die Berechnung der Weitenote. Ab K70 gilt die IWO nach aktueller Fassung.

### 7. Zusätzliche Wettkampfbestimmungen Skisprung/Nordische Kombination

#### 7.1. Materialkontrolle Skisprung:

Grundsätzlich findet bei jedem DSV Schülerscup Wettbewerb und der Deutschen Schülermeisterschaft eine Kontrolle der Wettkampfausrüstung statt. Ein Wettkämpfer darf an einem DSV-Schülerscup-Wettbewerb nur mit einer den DSV-Vorschriften entsprechenden Ausrüstung teilnehmen. Der Wettkämpfer ist für die von ihm verwendete Ausrüstung (Ski, Bindung, Schuhe, Anzug usw.) selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet zu überprüfen, ob die von ihm verwendete Ausrüstung den Bestimmungen dem DSV Schülerscup Reglement und den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen entspricht und funktionstauglich ist.

Kontrolliert wird:

- Körpergröße und Skilänge
- Vorderskilänge
- Skisprunganzug
- Schuhe und Bindung
- Wadenkeile
- Sicherheitsband (ohne Band keine Starterlaubnis NPS)
- Standhöhe (Schuh + Keil 5,0 cm)
- die Helme

Beim ersten Regelverstoß: Verwarnung und Aufforderung den Missstand zu beheben (Ausnahme: fehlendes Sicherheitsband- NPS)

Beim zweiten Regelverstoß: Disqualifikation des Sportlers Verstöße werden durch die Jury geahndet.

Für die Klasse J16w gelten für die Wettkampfausrüstung/Materialkontrolle die Regelungen aus dem DP. (Da diese an international Wettkämpfen z.B. FESA teilnehmen können). Ausnahmen hierzu sind in Abstimmung mit dem WK-Beauftragten und Cheftrainer Nachwuchs möglich.



## 7.2. Bestimmungen für die Skilängen der Sprungski:

Im DSV-Schülerscup gelten folgende Bestimmungen für die Skilänge der Sprungski:

- Für die Klassen S 12 und S 13 gilt Körpergröße x 138%
- Für die Klassen S 14, S 15 gilt Körpergröße x 140%
- Es werden keine aufgerundeten Skilängen mehr zugelassen!
- Die Vorderskilänge darf 57% nicht überschreiten.
- Empfehlung ARGE – Skilänge sollte nicht wesentlich kürzer als 137% sein

## 7.3. Bestimmungen für die Sprunganzüge

### Klassen S12/S13 m/w

Der Anzug muss eine körpergerechte Passform haben. Die Jury kann offensichtliche Abweichungen sanktionieren.

### Klasse S14/S15 m/w

- Der Anzug muss körpergerecht geschneidert sein, d.h. maximal 6 cm über Körpermaß an jeder Stelle.
- Schritt max. -1 cm des Schrittmaßes
- Messmethode:
  - „alte“ FIS-Messmethode oder FIS-Messung (Bodyscanner)
  - Verantwortlich für Richtigkeit und Zuarbeit sind die jeweiligen Landestrainer
  - Zuarbeit vor dem ersten Wettkampf bzw. zur Mannschaftsführersitzung des jeweiligen Wettkampfes

## 7.4. Bestimmungen für Sprungschuhe und Bindung:

### Sprungschuhe:

- Die Größe der Sprungschuhe muss der Fußgröße und -form entsprechen.
- Fersenhöhe Sprungschuh max. 4,0 cm

### Bindung:

- Bei der Verwendung von Stabbindungen sind ausnahmslos Bindungen mit geradem Stab und geradem Clip zulässig, die parallel und symmetrisch am Ski montiert sind. Jede Modifikation der Skisprung Bindung ist unzulässig.
- Sicherheitsband -Pflicht in allen DSV Wettkampfsystemen (DSC/Nord-Cup/DP/DM). Es müssen Sicherheitsbänder eines kommerziellen/geprüften Herstellers (winAir, Slatnar, FES, etc.) verwendet werden. Selbstgebaute Lösungen sind nicht zulässig.

### Bindungskeile bzw. Standhöhe:

- Die Gesamthöhe (Bindungskeil, Schuhsohle und Schuheinlage) darf max. 5 cm betragen.

### Waden- bzw. Schuhkeile:

- S12/S13 keine Waden-Keile erlaubt
- S14/S15
  - maximale Dicke 1,5 cm
  - maximale Länge 23 cm (Muss mit dem Schuhschaft abschließen)



- Symmetrieanforderungen gem. FIS-Reglement

## 7.5. Bewertung Flug und Landung

### S12/ S13

Grundsätzlich gelten die internationalen Vorgaben des FIS-Reglements.

Abweichend hierzu ist im DSV Schülerscup S12/S13 bei der Bewertung für den Flug auf Punktabzüge zu verzichten. Für die Ergebnisermittlung sind bei diesen Wettkämpfen neben der Weite nur noch die Punktabzüge für Landung und Ausfahrt ausschlaggebend. Die Kampfrichter haben nachfolgenden Richtlinien zu Werten:

- Bei Telemarklandung darf grundsätzlich nur noch maximal 1 Punkt für die Landung abgezogen werden.
- Telemarklandung und der Versuch einer Telemarklandung bei Sprüngen auf den K-Punkt und weiter, darf ebenso nur noch mit maximal 1 Punkt für die Landung abgezogen werden. Entscheidend ist hierbei die Weite K-Punkt und weiter.
- Bei keiner Telemarklandung müssen mindestens 4 Punkte für die Landung abgezogen werden.

Eine Bewertung für den Flug findet nicht statt. Es sind von den Sprungrichtern 0 Punkte für den Flug abzuziehen.

## 7.6. Wichtige Hinweise für den Ausrichter

Die ausrichtenden Vereine sollen für die Wettkämpfe folgende Einrichtungen vorhalten:

- Einen separaten Raum mit einer Toilette im räumlichen Zusammenhang
- Ausreichende Zahl von Umkleidemöglichkeiten an den Wettkampfstätten

## 8. Wertung

### 8.1. Punkteverteilung:

Für die CUP-Wertung gibt es folgende Punkteverteilung:

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1	125	16	45	31	30	46	15
2	113	17	44	32	29	47	14
3	103	18	43	33	28	48	13
4	94	19	42	34	27	49	12
5	86	20	41	35	26	50	11
6	78	21	40	36	25	51	10
7	71	22	39	37	24	52	9
8	65	23	38	38	23	53	8
9	60	24	37	39	22	54	7
10	56	25	36	40	21	55	6
11	53	26	35	41	20	56	5
12	51	27	34	42	19	57	4
13	49	28	33	43	18	58	3
14	47	29	32	44	17	59	2
15	46	30	31	45	16	60	1

## 8.2. Siegerehrungen:

Das grundsätzliche Vorgehen zu den Siegerehrungen ist im Abschnitt 6.12.7. der Bestimmungen für nationalen Wettbewerbsveranstaltungen des DSV geregelt. Für Siegerehrungen des DSV-Schülerscup gilt nachfolgende spezifische Festlegung:

Für die Ehrungen der drei Erstplatzierten pro Klasse (nicht in der offenen Klasse) werden die Medaillen vom DSV gestellt. Pokale oder ähnliches für die offene Klasse und für die Plätze vier, fünf und sechs werden vom Veranstalter gestellt. Siegerehrungen finden am Samstag gemeinsam (SSP und NK) nach dem NK-Wettbewerb statt. Sonntags finden Siegerehrungen direkt nach dem jeweiligen Wettbewerb statt.

### Punktgleichheit:

Abweichend zu 6.12.6 der BnW wird bei Punktgleichheit in der Gesamtwertung, die punktgleichen Sportler/innen gemeinsam auf den gleichen Rang platziert unabhängig von der Anzahl der Einzelsiege.

## 8.3. Cup-Wertung, Streichergebnisse, Pflichtwettkämpfe:

### S12 /S13

Die Siegerehrung der Gesamtwertung findet am letzten Wettkampfort statt. Bei sieben oder mehr Wettkämpfe gibt es drei Streichergebnisse. Finden fünf oder sechs Wettkämpfe statt, gibt es zwei Streichergebnisse. Bei vier oder weniger durchgeführten Wettkämpfen gibt es kein Streichergebnis. Ein ausgelassener Wettkampf (Nichtteilnahme) gilt immer als Streichresultat.

Die Bewertung Skitechnik Parcours kommt mit voller Punktezahl in die Cupwertung Skisprung und Nordische Kombination. Der Skitechnik Parcours ist ein Pflichtwettkampf und somit kein Streichergebnis.

Die Bewertung Grundsprung kommt mit 100, 60, 30 Punkte in die Cupwertung Skisprung und Nordische Kombination. Der Grundsprung ist ein Pflichtwettkampf und somit kein Streichergebnis.

Zum Finalwettkampf wird mit bereinigtem Ergebnis (Streichresultate bereits berechnet) gestartet. Dementsprechend wird bei der Siegerehrung vor dem Finalwettkampf das Leadertrikot ausgegeben.

Für die Ehrung der sechs Erstplatzierten pro Klasse werden bei der Siegerehrung der Gesamtwertung die Urkunden und Pokale vom DSV gestellt.

### S14/S15/16w

Die Siegerehrung der Gesamtwertung findet beim Finale statt. Bei zwölf und mehr durchgeführten Wettkämpfen gibt es vier Streichergebnisse, bei elf bis neun durchgeführten Wettkämpfen gibt es drei Streichergebnisse, bei acht bis fünf durchgeführten Wettkämpfen gibt es zwei Streichergebnisse. Bei vier oder weniger durchgeführten Wettkämpfen gibt es kein Streichergebnis. Ein ausgelassener Wettkampf (Nichtteilnahme) gilt immer als Streichresultat.

Die Bewertung Super Sprint kommt mit voller Punktezahl in die Cupwertung NK. Zum Finalwettkampf wird mit bereinigtem Ergebnis (Streichresultate bereits berechnet) gestartet. Dementsprechend wird bei der Siegerehrung vor dem Finalwettkampf das Leadertrikot ausgegeben.

Für das Finale ist von dem ausrichtenden Verein in Absprache mit den Wettkampfbeauftragten Nachwuchs ein Rahmenprogramm zu organisieren (Eröffnungsveranstaltung, Siegerehrung Gesamtwertung).

Für die Ehrung der sechs Erstplatzierten pro Klasse werden bei der Siegerehrung der Gesamtwertung die Urkunden und Pokale vom DSV gestellt.

## **9. Titelvergabe Deutscher Schülermeister U15/Deutsche Schülermeisterin U16**

### Allgemein:

Die Deutsche Schülermeisterschaften finden im Rahmen eines DSV Schülercup Wettkampfwochenendes S14/S15/J16w statt. Für die Wettkämpfe S14m/S15m und S14w/S15w/J16w nominiert der DSV zusätzlich Sportler der Klasse S13 männlich und weiblich. Maßgebend für die Nominierung ist das Ergebnis der Cup-Wertung S13 im Skispringen bzw. Nordische Kombination.

Das Wochenende um die Deutsche Schülermeisterschaft sollte wie folgt durchgeführt werden:

- Am Samstag: eigenständiger Wettkampf Deutsche Schülermeisterschaften männlich/weiblich
  - Eine Klasse U15m bestehend aus S14m/15m plus ausgewählte S13m
  - Eine Klasse U16w bestehend aus S14w/S15w/J16w plus ausgewählte S13w.
- Am Sonntag: Einzelwettkampf DSV Schülercup Skisprung und NK-Sprintwettkampf.
  - Einzelwettkampf S14m/S15m plus ausgewählte S13m
  - Einzelwettkampf S14w/S15w/J16w plus ausgewählte S13w

Die Wettkämpfe finde nach aktuellem Reglement DSV Schülercup, den Bestimmungen für die nationalen Wettbewerbsveranstaltungen des DSV und der IWO statt.

Zur Vergabe der Meistertitel müssen mindestens 8 Starter am Wettkampf teilgenommen haben, ansonsten gibt es nur eine/n Klassensieger. Startreihenfolge erfolgt nach Cupwertung S14/S15/J16w, die Starter der Klasse S13 starten zuerst.

### Nordische Kombination:

Für die Titelvergabe zählt das Ergebnis des eigenständigen Wettkampfs vom Samstag. Die Siegerin / der Sieger aus diesem Wettkampf, erhält den Titel:

### **Deutscher Schülermeister U15 in der Nordischen Kombination / Deutsche Schülermeisterin U16 in der Nordischen Kombination**

### Skisprung:

Für die Titelvergabe zählt das Ergebnis des eigenständigen Wettkampfs vom Samstag. Die Siegerin / der Sieger aus diesem Wettkampf, erhält den Titel:

### **Deutscher Schülermeister U15 im Skisprung / Deutsche Schülermeisterin U16 im Skisprung**

## **10. Vergabe der Wettkampforte**

Die Anträge der Vereine zur Durchführung eines DSV Schülerscup Wochenende müssen in schriftlicher Form bis zum 15. Juni beim DSV-Wettkampfbeauftragten oder in der DSV - Geschäftsstelle eingegangen sein.

### **Anlagen:**

- Reglement „Skitechnik Parcours“
- Reglement „Grundsprung“
- Reglement „Supersprint“
- Reglement „Teamwettkampf Skisprung“
- A2\_Haftung
- A3\_Datenschutz

## **A2 Haftung:**

Alle Ausschreibungen müssen folgende Formulierungen bezüglich der Haftung und des Datenschutzes beinhalten.

### **Haftung:**

#### 1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren, sowie diese zu akzeptieren, weiter darüber informiert zu sein, dass sie, insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen, und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke bzw. Anlage zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

#### 2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

### **A3 Datenschutz:**

Datenschutzerklärung für Sportveranstaltungen/Wettkämpfe:

1. Wir, der [Vereinsname und Anschrift], vertreten durch den Vorstand, sind für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Alle Ihre Anträge, Anregungen und Fragen richten Sie bitte an: [Email - Adresse des Vereins] oder an die o.g. Anschrift.
2. Bei der Anmeldung zu der Sportveranstaltung [Bezeichnung, Wettkampfort und Datum] erheben wir folgende Datenkategorien bzw. folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Personenstammdaten (Vornamen, Nachnamen, Jahrgang, ggf. Staatsangehörigkeit, Vereinszugehörigkeit) und Kontaktdaten (Telefonnummer, Email - Adresse) von Ihnen unmittelbar oder von Ihrem Landesverband, wenn Sie sich über diesen anmelden oder von diesem bei uns gemeldet werden.
3. Ihre Daten werden verarbeitet, um den Sportveranstaltungsvertrag, dessen Vertragspartei Sie sind, zu erfüllen. Dazu ist erforderlich, Sie zu identifizieren, um die Einzahlung der Startgebühr, Ihre Startberechtigung und das Bestehen des Versicherungsschutzes zu überprüfen und Sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren, Ihnen eine Startnummer zuzuweisen, den Einlass, den Wettkampf, das Begleitprogramm, die Unterbringung und/oder Verpflegung sowie weitere veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen. Zur Veröffentlichung von Ergebnislisten und Vornahme von Siegerehrungen werden nur Ihre Personenstammdaten (Vor- und Nachnamen, Jahrgang) und Ihre Vereinszugehörigkeit veröffentlicht. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 I 1 lit. b DSGVO. Zur Förderung unserer Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus wirtschaftlichen oder ideellen Interessen des Sportveranstalters und/oder Sportverbände kann die Verarbeitung Ihrer Personenstammdaten oder von Foto-/Videoaufnahmen von Ihnen bei der Teilnahme an der o.g. Veranstaltung, gem. Art. 6 I 1 lit. b DSGVO erforderlich sein.
4. Ihre personenbezogenen Daten werden von unseren Auftragnehmern verarbeitet und ggf. an Hotels und Reiseveranstalter, ggf. Landesverbände, an den Deutschen Skiverband e.V., an Versicherungen, Behörden, Presseorgane und ggf. an den Sportveranstalter weitergegeben. Wir übermitteln Ihre Daten weder in Drittländer noch an internationale Organisationen.
5. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten (u.a. Regelverjährung für vertragliche Ansprüche gem. § 195 BGB, 3 Jahre; Aufbewahrung von Rechnungen, 10 Jahre) bestehen.
6. Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offengelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die von uns durchgeführten automatisierten Entscheidungsfindungen. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).  
Ferner haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständig ist [Landesbeauftragter für den Datenschutz des Bundeslandes] oder eine für ihren Wohnsitz zuständige Aufsichtsbehörde. Wir verzichten bewusst auf automatisierte Entscheidungsfindung.
7. Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist die Wettkampfteilnahme nicht möglich.